

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

28. Sitzung
am Mittwoch, dem 18. März 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Vorsitzende

in Vertretung von Abg. Renate Gröpel

Tagesordnung	Seite
1. Bericht des Umweltministers über die Nationalpark-Service-GmbH	4
2. Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden	9
Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1266	
Bericht der Landesregierung	
3. Bericht des Umweltministers über die Genehmigung von Medikamentablagerungen auf der Deponie Alt Duvenstedt	12
4. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. In der Aussprache über die Tagesordnung gibt Abg. Jacobs zu verstehen, daß der dem Ausschuß übermittelte schriftliche Bericht zur Entwicklung der Abfallsituation im Kreis Schleswig-Flensburg insofern nicht den Vorgaben entspreche, als er lediglich eine Darstellung der Datengrundlage des Kreises wiedergebe, nicht aber die politische Bewertung der Situation im Zeitraum der letzten zehn Jahre aus der Sicht des Umweltministeriums. Nach der Zusage von Minister Steenblock, eine solche Stellungnahme nachzuliefern, setzt der Ausschuß diesen Punkt zunächst von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers über die Nationalpark-Service-GmbH

Anhand der Unterlagen, die der Niederschrift beigelegt sind, schildert M Steenblock im einzelnen die Hintergründe für die vom Kabinett beschlossene Gründung einer Nationalpark-Service-GmbH sowie die damit verbundenen Vorteile - auch unter Beschäftigungsgesichtspunkten - der gewählten Konstruktion als privatrechtliche Gesellschaft und gibt einen Ausblick auf die Aufgaben, die der so konzipierte Nationalpark-Service künftig bewältigen solle. Gedacht sei auch daran, ein Marketing-Konzept in Grundzügen zu erstellen, um relevante Einnahmen zu erzielen.

Der Direktor des Nationalparkamtes, Dr. Scherer, sowie die Vertreter der Management-Beratung Arthur Andersen erläutern anschließend die Einzelheiten des Konzepts.

In der Aussprache bedauert Abg. Todsén, daß der Ausschuß nicht schon nach der Vorlage des Gutachtens und vor der Beschlußfassung durch das Kabinett die Gelegenheit gehabt habe, das Konzept zu erörtern, zumal an der Westküste die Kritik daran nicht überhörbar sei. Es gehe darum, in welcher Form die ehrenamtlichen Kräfte dort in diesen Service eingebunden würden.

Fraglich sei auch, ob die gewählte Form einer gemeinnützigen GmbH der richtige Weg sei und ob es sich dabei wirklich um die dargestellte echte Privatisierung handele, wenn das Land weiterhin

mit 50 % beteiligt bleiben wolle und wesentliche Anteile der Finanzierung übernehme. Sie hätte gern konkretere Angaben zum Finanzierungsplan gehört.

Zur Kommunikation mit den Kuratorien und den Verbänden bekräftigt M Steenblock, daß die Kuratorien insgesamt am 29. Mai 1996 die Einrichtung des Nationalpark-Service einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und darum gebeten hätten, die möglichen Formen einer weiteren Dauerbeschäftigung der Kräfte möglichst schnell zu konkretisieren. Die Landesregierung habe diesen Auftrag des Kuratoriums umgesetzt, die Finanzierung sichergestellt und die Konkretisierung der Beschäftigungsverhältnisse vorangetrieben.

Den Kuratorien sei immer wieder angeboten worden, sich an der zu gründenden GmbH zu beteiligen, die nach den Vorstellungen des Ministeriums mit einem Stammkapital von 100.000 DM ausgestattet sein sollte. Die gewählte Organisationsstruktur, die Private einschließe, sei für das geplante Konstrukt richtungweisend.

Was die Finanzierung angehe, so stünden nach den Vorstellungen der Landesregierung im Jahre 1998 aus den ABM-Mitteln im Haushalt des MASG 3,127 Millionen DM zur Verfügung. Wenn im April 1999 die AB-Maßnahme auslaufe, müsse dieser Betrag durch zusätzliche Landesmittel kompensiert werden; es entstünden Kosten von 3,38 Millionen DM, die im wesentlichen aus dem Haushalt des Umweltministeriums aufgebracht würden. Das Land habe bereits eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium gehe von zusätzlichen Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung aus, die wohl in den nächsten Jahren zwischen 400.000 DM und 600.000 DM lägen. Damit dürfe die Grundfinanzierung durch das Land für die nächsten Jahre gewährleistet sein.

Die Darlegungen zur Finanzierung sind der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt.

Abg. Strauß äußert die Befürchtung, daß die erwartete Erschließung eines wirtschaftlichen Potentials mit dem derzeitigen Personalbestand kaum möglich sein werde; vielmehr seien

zusätzliches Personal und zusätzliche Investitionen erforderlich, für die bisher aber kein Konzept vorliege.

Abg. Dr. Happach-Kasan unterstreicht als unbestreitbar, daß der Nationalpark eine professionelle Betreuung benötige. Die Zahl von sieben Bezirken halte sie jedoch für zu klein. Sie betrachte die privatwirtschaftliche Organisation nicht als negativ, weil sie einen flexiblen Personaleinsatz und damit mehr Leistungen für die Touristen in der Region ermögliche. Das Land habe die Aufgabe, den Gästen in der Region den Nationalpark vernünftig zu vermitteln.

Sie begrüßt die beabsichtigte Einrichtung von Infozentren, die für Familien mit Kindern bei schlechtem Wetter ein attraktives Angebot sein könnten. Die Zahl dieser Infozentren sollte nach ihrer Ansicht jedoch größer gewählt werden.

Merkwürdig sei in ihren Augen, daß für die Beschäftigung von 28 Mitarbeitern ein so hoher Planungsaufwand betrieben werde. Bei der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Vereinen vor Ort müsse im Auge behalten werden, daß es sehr viel Konkurrenz gebe. Deshalb müsse sehr sensibel vorgegangen werden, wenn die ehrenamtliche Arbeit vor Ort weiterhin gewährleistet bleiben solle. Ihr seien Diskussionen bekannt, in denen die Betreuung dort durchaus skeptisch betrachtet werde.

Konkret möchte Abg. Dr. Happach-Kasan wissen, welche Gesellschafter einer solchen GmbH ihre Mitwirkung bereits zugesagt hätten, wodurch ein so hoher Gutachteraufwand erforderlich geworden sei, wie sich die Naturschutzverbände zu dem Projekt eingelassen hätten und inwieweit deren Mitarbeit in Zukunft gewährleistet bleibe.

M Steenblock antwortet auf die Bemerkung der Abg. Strauß, daß das gesamte Projekt zusammenbreche, wenn das Land die Kosten, die die Arbeitsverwaltung bisher getragen habe, nicht übernehme. Mit den eingesetzten Mitteln bewege sich das Land im Vergleich zu anderen Fällen eher am unteren Rand der Kosten.

Sicherlich wäre es sinnvoll, in größeren Schritten voranzugehen, und er begrüße es, daß der Ausschuß die Notwendigkeit sehe, das Projekt zu stärken. Das Ministerium habe bei diesem Vorhaben aus zwei Gründen Sachverstand von außen eingeholt: Angesichts der sensiblen Diskussion an der Westküste sei es angebracht, ökonomischen Sachverstand zur Versachlichung heranzuziehen. Das Gutachten dafür habe 50.000 DM gekostet. In keinem Fall würden aber Mittel aus der Abfallabgabe für den Nationalpark verwendet.

Die Konkurrenzsituation zwischen den Verbänden, die im Nationalpark Betreuungs- und Informationsarbeit leisteten, und dem Nationalpark-Service erfordere auch weiterhin sehr viel Fingerspitzengefühl. Diese Zusammenarbeit lasse sich nur in der Praxis entwickeln. Die Erarbeitung des Konzepts sei von Anfang an durch Gespräche mit den beteiligten Verbänden begleitet worden. Gleichwohl könne nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden, daß es an der einen oder anderen Stelle zu Konflikten komme. Im übrigen seien die Gespräche nicht nur mit den Verbänden, sondern auch mit den Gebietskörperschaften geführt worden.

Abg. Gerckens merkt an, daß der Erfolg des seit langem überfälligen Konzepts letztlich davon abhängen werde, daß so viele Stellen wie möglich einbezogen würden.

Abg. Nabel hebt hervor, daß dieses Projekt im Grunde eine Rettungsaktion zur Kompensation der Arbeitsmarktpolitik des Bundes zur Erhaltung der 28 ABM-Stellen bilde. Durch die Verknüpfung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz und dessen vielfältigen Aktivitäten stünden eben mehr Kräfte zur Verfügung als je eine Person für einen Abschnitt von 45 km Nationalparkküste. Nur durch die Hauptamtlichkeit dieser Stellen werde aber erreicht, daß auch die ehrenamtlichen Helfer so mitwirken könnten, daß ein gemeinsames Projekt entstehe. Das Gutachten biete die Basis dafür und sei schon deshalb die Kosten wert.

Er halte den dargestellten Ansatz für richtig, auch wenn er noch unvollständig sei. Ihm liege sehr daran, daß sich über den Tourismusverband hinaus auch die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland an der GmbH - auch finanziell - beteiligten, da sie letztlich über die Gewerbesteuer davon profitierten.

Abg. Todsén erkundigt sich nach der Organisationsform für die Nationalparkbetreuung in anderen Bundesländern.

Direktor Dr. Scherer teilt mit, daß es eine einheitliche Organisationsform in anderen Bundesländern nicht gebe; vielmehr träten nahezu alle Varianten in Erscheinung. Überwiegend seien für die Nationalparke feste Stellen eingerichtet. Beispielsweise seien in Mecklenburg für die Betreuung eines Großschutzgebiets, das dem Nationalpark „Wattenmeer“ sehr ähnlich sei, 120 Stellen geschaffen worden. In Brandenburg werde die Betreuung über eine Stiftung des öffentlichen Rechts - ebenfalls mit einer unglaublich hohen Mitarbeiterzahl - wahrgenommen. Eine gewisse Parallele bilde der Nationalpark in Bayern, der etwa die Größe einer der Kernzonen des Nationalparks Wattenmeer habe und für den ein Personal von etwa 40 Kräften zur Verfügung stehe.

M Steenblock berichtet, daß mehrere Stufenlösungen überlegt worden seien. Die Landesregierung habe sich für die vorgestellte Variante entschieden, die durchaus noch weiterentwickelt werden sollte. Selbstverständlich sei daran gedacht, das Personal aufzustocken und das Projekt in den nächsten Jahren deutlich zu vergrößern. In Anbetracht der Finanzlage des Landes habe sich die Landesregierung aber dafür entschieden, zunächst auf der sicheren Seite zu bleiben.

Die von Abg. Todsén vorgebrachte Kritik des Landrats Bastian, das Kuratorium hätte einbezogen werden müssen, sei unbegründet; die Grundsatzentscheidung des Kuratoriums stamme - wie erwähnt - bereits aus dem Jahre 1996 und sei mit dem Arbeitsauftrag verbunden gewesen, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Diesen Auftrag habe die Landesregierung abgearbeitet.

Der Ausschuß sieht diesen Punkt damit als erledigt an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1266

Bericht der Landesregierung

M Steenblock teilt mit, daß mit Schreiben vom 23. Februar alle betroffenen Gemeinden angeschrieben worden seien, in welchem Umfang ihnen zur Fertigstellung der Maßnahmen noch Zuwendungen gewährt werden müßten. Nach der Auswertung aller Gespräche mit den Gemeinden habe sich herausgestellt, daß noch ein Betrag von 42 Millionen DM benötigt werde. Diese Finanzierung werde auch aufgebracht werden, und zwar mit 16,5 Millionen DM aus vorhandenen GA-Mitteln, 21 Millionen DM aus der Abwasserabgabe und 4,6 Millionen DM aus EU-Mitteln. Für das Jahre 1999 würden 14 Millionen DM bewilligt.

Sobald die Vorbereitungen für die Förderung der Maßnahmen abgeschlossen seien, werde über die staatlichen Umweltämter und die Wasserbehörden der Kreise mit den 75 Gemeinden, denen das landesinterne Auffangprogramm angeboten werde, Kontakt aufgenommen, um eine Prioritätenliste zu erstellen. Im Rahmen der Beratungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe 1999 werde versucht werden, eine Aufhebung der Entscheidung des PLANAK vom 5. Dezember 1997 herbeizuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, möchte wissen, ob gewährleistet sei, daß die vielen Gemeinden, die bereits in Vorleistung getreten seien, indem sie Planungskosten aufgebracht und Grunderwerb getätigt hätten, die Entwässerungsmaßnahmen in ihrem Gemeindegebiet zu bürgerverträglichen Gebühren auch durchführen könnten.

M Steenblock erklärt, daß sich das Ministerium dafür einsetzen werde. Wenn es darum gehe, in welcher Reihenfolge Anträge abgearbeitet würden, werde aufgrund der regional sehr

unterschiedlichen Ausgangssituationen beachtet werden müssen, welche Gemeinden, wenn sie mit dem Bau und der Antragstellung noch nicht so weit seien, bereits Vorleistungen erbracht hätten. Für die Abarbeitung der Prioritätenliste werde man deshalb inhaltliche Kriterien anzulegen versuchen.

MR Wienholdt ergänzt, daß zwangsläufig neue Prioritäten aufgestellt werden müßten, weil die Mittel für die Maßnahmen in den verbleibenden 75 Gemeinden nicht in einem Jahr bereitgestellt werden könnten. Ziel sei es, die Förderung bis zum Jahre 2005 abzuschließen.

Im übrigen beabsichtigten nicht alle 75 Gemeinden, das Programm in Anspruch zu nehmen. Viele Gemeinden hätten bereits im Vorfeld erklärt, daß sie keine Förderungsmittel wollten, sondern froh seien, über eine dezentrale Abwasserbeseitigung zu verfügen. Deshalb müsse zunächst einmal erhoben werden, welche Gemeinden von dem Nachfolgeprogramm überhaupt Gebrauch machen wollten.

Wenn man sich bei den Förderungskriterien auf die Gemeinden mit kompakten Ortslagen konzentriere - wie MR Wienholdt anhand von Beispielen darlegt -, könne man den Anteil von verlorenen Zuschüssen für Gemeinden erheblich verbessern.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um Auskunft, wie viele Gemeinden nach der Änderung der Förderbedingungen voraussichtlich schlechtergestellt würden. Darüber hinaus greift sie den Hinweis auf, daß Kanalnetze vom Land nicht gefördert würden, und fragt nach, ob sich nicht aus der Formulierung des § 13 Abwasserabgabengesetz zumindest eine rudimentäre Möglichkeit ableiten lasse, Kanalnetze, die bei einigen Anlagen große Summen ausmachten, ebenfalls zu fördern.

M Steenblock entgegnet, daß sich Angaben darüber, wie viele Gemeinden schlechtergestellt würden, erst machen ließen, wenn das Verhältnis der Gemeinden, die sich für dezentrale Anlagen entschieden, und jenen, die das Nachfolgeprogramm in Anspruch nähmen, bekannt sei. Diejenigen, die von dem Nachfolgeprogramm Gebrauch machten, seien gegenüber denjenigen, die bereits damit begonnen hätten, sicherlich schlechtergestellt, gerade unter dem Aspekt der Anlagen

selbst und der Kanalnetze. Er sehe aber auch keinerlei Spielräume für eine Änderung der Situation.

MR Wienholdt stellt klar, daß diejenigen Gemeinden, die sich auf den kompakten Teil ihres Gemeindegebiets konzentrierten, von sich aus die schwächeren Konditionen kompensieren könnten.

Die Frage des Abg. Storjohann, wie viele der 75 Gemeinden einen kompakten Ausbau nutzen könnten, beantwortet MR Wienholdt dahin, daß sich das Ministerium gemeinsam mit den Wasserbehörden in jeder in Betracht kommenden Gemeinde ein Bild von den örtlichen Verhältnissen gemacht habe. Im Kreis Steinburg böte sich beispielsweise für acht von 14 Gemeinden eine interessante Lösung an. Die Probleme lägen mehr im Norden des Landes.

Der Ausschuß sieht diesen Punkt damit einmütig als erledigt an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministers über die Genehmigung von
Medikamentablagerungen auf der Deponie Alt Duvenstedt**

Abg. Strauß verweist dazu auf ihre eingereichte Kleine Anfrage zur Problematik der Medikamentablagerungen auf der Deponie Alt Duvenstedt und stellt eine Reihe von ergänzenden Fragen dazu, wann die Genehmigung erteilt worden ist und wie die Medikamente vor der Genehmigung entsorgt worden seien.

Als Ergebnis der anschließenden längeren Aussprache sagt M Steenblock zu, dem Ausschuß einen konkreteren Bericht über die Thematik nachzuliefern.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß einigt sich darauf, in einer Sitzung am Montag, dem 27. April 1998, 14:00 Uhr, die kommunalen Landesverbände zu dem Entwurf eines Landesabfallwirtschaftsgesetzes anzuhören.

Die für den 15. April in Aussicht genommene Sitzung entfällt.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Frauke Tengler

Vorsitzende

gez. Rudolf Burdinski

Geschäfts- und Protokollführer